

Klaus Lückert
Heimstr. 18
10965 Berlin
030 / 6956 7188

An den
Evangelischen Friedhofsverband Berlin Stadtmitte
- Geschäftsstelle
Südstern 8–10
10961 Berlin

Bebauung in der Jüterboger Straße auf dem Friedrichswerderschen Friedhof
(Bergmannstr. 42–44)

Berlin, 17. Juli 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen treffen sich Anwohner des Friedrichswerderschen Friedhofes in Kreuzberg, um die bekannt gewordenen Bebauungspläne und die sozialen Auswirkungen ihrer Realisierung zu diskutieren. Als Mitglied dieses Diskussionszusammenhangs bin ich aufgefordert worden, Ihnen einige Fragen bezüglich der Friedhofsbebauung vorzulegen. Ich komme dieser Aufforderung gern nach und sende Ihnen mit diesem Schreiben unsere Fragen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis etwa Mitte August die entsprechenden Antworten schicken würden.

1. Welche theologischen, kirchenrechtlichen und seelsorgerischen Überlegungen wurden bei der Entscheidung für die Entäußerung des Friedhofsgrundstückes angestellt?

2. Wie stehen Sie zu dem Umstand, dass in den auf dem Friedhofsgrundstück zu errichtenden Gebäuden überwiegend muslimisch-sunnitische Einwanderer aus Syrien und Irak einziehen werden, deren feindselige Haltung gegenüber dem Christentum doch seit den gewalttätigen Exzessen gegen die dortigen christlichen Minderheiten bekannt sein dürfte?
3. Wie stehen Sie zu der durch die Bautätigkeit und die späteren Gebäude wahrscheinlich bewirkten Minderung der Qualität von Wohnen, Erholung und Naturschutz in unserem Bezirk?

Mit freundlichem Gruß

Klaus Lückert

Unser Brief vom 17.7.16 ging wortgleich an folgende kirchliche Einrichtungen (a+b):

	<u>kirchliche Einrichtungen</u>	geantwortet am	per Brief
a	Evangelischer Friedhofsverband Berlin Stadtmitte - Geschäftsstelle Südstern 8–10 10961 Berlin	5.9.16 (Pfr. Gahlbeck)	Brief
b	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz Georgenkirchstraße 69 10249 Berlin	8.9.16 (Dr. Ziekow)	Brief

a)



EV. FRIEDHOFSVERBAND
BERLIN STADTMITTE

Ev. Friedhofsverband · Geschäftsstelle · Südster 8-10 · 10961 Berlin

Herrn
Klaus Lückert
Heimstr. 18
10965 Berlin

Assistent der
Geschäftsführung

Klaus-Ekkehardt Gahlbeck

e.gahlbeck@evfbs.de
Tel (0 30) 61 20 27 - 14
Fax (0 30) 6 93 10 27

Berlin, 05.09.2016

Ihr Schreiben vom 01.09.2016

Sehr geehrter Herr Lückert,

1. Bei dem Projekt in der Jüterboger Str. (Friedrichswerderscher Friedhof) handelt es sich um eine sog. Gemeinschaftsunterkunft für 150-160 Flüchtlinge, incl. entsprechender Gemeinschaftseinrichtungen. Grundlage soll hier ein Generalmietvertrag mit dem Diakonischen Werk Berlin Stadtmitte sein, der nach unserer Auffassung keine Entäußerung darstellt, wie in der Anfrage vermutet. Das Diakonische Werk, das bereits in der Zeughofstraße seit Jahren ein ähnliches Flüchtlingsheim betreibt, wird für die Betreuung der Flüchtlinge zuständig sein. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem anderen Wohnheim rechnen wir eher mit positiven sozialen Auswirkungen. Der Friedhofsverband handelt hier aufgrund von Beschlüssen der Landessynode und seiner theologischen Verantwortung für den Umgang mit Fremden und Schwachen.

Dieser Teil des Friedhofes wird gemäß der derzeitigen und wohl auch langfristigen Friedhofsentwicklung und gemäß unserer Bestattungszahlen nicht mehr für den Friedhofsbetrieb benötigt. Um den öffentlichen Zugang zu allen Friedhofsteilen auf den Friedhöfen in der Bergmannstraße (also auch den eher parkähnlichen) lang- und mittelfristig zu erhalten und so auch den Naturschutz zu berücksichtigen, entwickelt der Verband entlang der Jüterboger Straße eine Bauplanung, da Naturschutz alleine nicht aus den zweckgebundenen Gebühreneinnahmen der Friedhöfe finanziert werden darf. Diese Bauplanung ist allerdings davon abhängig, daß auch der Bezirk eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes vornimmt. Spätere Schritte der Bebauung können selbstverständlich nur vorgenommen werden, wenn friedhofsrechtliche Fristen nicht entgegenstehen.

Kirchenrechtlich: Die betroffenen Gräber werden sämtlichst schon lange nicht mehr von Angehörigen gepflegt, so dass der Friedhofsverband sie abräumen durfte und darf. Die gesetzlichen Friedhofsfristen, insbesondere die Ruhe- und Pietätsfristen, sind in der Entscheidung über das Flüchtlingsprojekt berücksichtigt worden, ebenso andere friedhofsrechtliche Erfordernisse (Schließung, Aufhebung, kirchenaufsichtliche Genehmigung). Die entsprechende notwendige Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung ist vorgenommen worden.

EVANGELISCHER
FRIEDHOFSVERBAND
BERLIN STADTMITTE

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle
Südster 8-10 · 10961 Berlin

Tel (0 30) 61 20 27-14
Fax (0 30) 6 93 10 27

www.evfb.de



Auch den seelsorgerlichen Erfordernissen wird eingehend entsprochen:

Erhalt von Gräbern über die gesetzlichen Fristen hinaus,
laufender Beitrag des Friedhofsverbandes zur Bestattungs- und Erinnerungskultur,
Bemühung um den Erhalt des gesamten Friedhofsareals,
Angebot von Gesprächen – hier sind allerdings auch die örtlichen Kirchengemeinden
anzusprechen.

An uns ist keine Person herangetreten, die einmal Grabrechte auf dem
entsprechenden Areal hatte, obwohl wir zu allen, deren Adresse noch
herauszubekommen war, den Kontakt gesucht hatten.

2. Es steht noch nicht fest, welche Flüchtlinge in das geplante Übergangswohnheim
einziehen werden. Solange es sich dort um ein Übergangsheim handelt, ist das
individuelle Wohnen dort auf 2 Jahre begrenzt. Friedhofsverband und Diakonisches
Werk werden dort keine Form der (religiösen) Diskriminierung tolerieren.

3. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg war einstimmig der Auffassung, daß das
geplante Projekt und die Beteiligten an dieser Stelle richtig gewählt sind. Der
Verband verfügt hier über keine anderen Einsichten. Hinsichtlich der Bautätigkeit
haben wir uns für den sog. Modulbau entschieden, um die Belastung durch
Bautätigkeit und entsprechen Verkehr möglichst gering ausfallen zu lassen.
Die Wohnqualität in der Umgebung ist von der Planung nicht betroffen. Soweit
Friedhofsflächen auch der Erholung dienen (Aufenthalt, Ruhe, Luftqualität) trägt das
Projekt eher dazu bei, diese Qualitäten auch langfristig zu erhalten und stärkere
Eingriffe zu vermeiden, die sonst alleine aus der Friedhofssituation her unvermeidbar
wären.

Mit freundlichen Grüßen

Pfr. K. – E. Gahlbeck, Friedhofsverband Berlin Stadtmitte
Assistent der Geschäftsführung

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Konsistorium · Postfach 35 09 54 · 10218 Berlin

Herrn Klaus Lückert
Heinestraße 18
10965 Berlin

Konsistorium
Referat 6.2

OKR Dr. Arne Ziekow
Referatsleiter

Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin

Telefon 030 · 2 43 44 - 361
Fax 030 · 2 43 44 - 362
a.ziekow@ekbo.de
www.ekbo.de

Gz. 6.2.9
Az. 5910-02:04/001/13>001

Berlin, 08.09.2016

Verwendung von Teilflächen des Friedrichswerderschen Friedhofs Bergmannstraße 42-44

Ihr Schreiben vom 17.07.2016

Sehr geehrter Herr Lückert,

nach Rücksprache mit dem Evangelischen Friedhofsverband Berlin Stadtmitte, dem Eigentümer und Träger des Friedrichswerderschen Friedhofs in der Bergmannstraße, nehmen wir zu Ihren Anfragen wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Pläne zum Verkauf von Teilflächen des Friedrichswerderschen Friedhofs sind uns nicht bekannt. Der Evangelische Friedhofsverband Berlin Stadtmitte hat bislang die Schließung einer zur Jüterboger Straße hin gelegenen Teilfläche des Friedrichswerderschen Friedhofs für weitere Bestattungen beschlossen. Die Schließung ist das dem Friedhofsträger zur Verfügung stehende Planungsinstrument, um zu einer geordneten Belegungskonzeption eines Friedhofs zu kommen, insbesondere, wenn wie auf den Friedhöfen in der Bergmannstraße, nicht mehr alle Teilflächen eines Friedhofs für Bestattungszwecke benötigt werden. Mit der Schließung sind weitere Bestattungen in dem von ihr betroffenen Bereich ausgeschlossen. Damit kann der Friedhofsträger die Bildung von Grabstreulagen verhindern, die die Bewirtschaftung eines Friedhofs erschweren. Der entsprechende Beschluss der Verbandsvertretung ist kirchenaufsichtlich genehmigt worden. Die betroffene Teilfläche bleibt dabei aber zunächst gewidmete Friedhofsfläche.

Eine anderweitige Nutzung als zu Friedhofszwecken ist erst dann möglich, wenn die entsprechende Teilfläche aufgehoben wird. Eine solche Aufhebung ist bislang nicht erfolgt.

Zu 2.:

Es ist zutreffend, dass der Evangelische Friedhofsverband überlegt, nach einer Aufhebung der Friedhofswidmung Flächen für den Bau einer Flüchtlingsunterkunft mit Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge in Aussicht genommen hat. Der Betrieb soll im Verwirklichungsfall durch das Diakonische Werk erfolgen. Welche Flüchtlinge hier untergebracht werden könnten, steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht einmal in Ansätzen fest.

Zu 3.:

Die Fläche zählt zu den Friedhofsflächen, die nach den Festlegungen des Friedhofsentwicklungsplanes des Landes Berlin auch langfristig nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt werden. Wie Sie sicherlich wissen, handelt es sich bei Friedhöfen um sogenannte gebührenfinanzierte Einrichtungen. Gebühren können von den Friedhofsnutzern aber nur für die zu Bestattungszwecken benötigten Flächen erhoben werden. Grünflächen und Parkanlagen können über Gebühreneinnahmen der Friedhofsnutzer nicht finanziert werden. Das Land Berlin sieht sich bislang nicht in der Lage, die durch kirchliche Friedhöfe wahrgenommene Erholungsfunktion dadurch zu unterstützen, dass es für die Kosten der Unterhaltung solcher Flächen aufkommt, die für Bestattungszwecke nicht mehr benötigt werden, aber als Grünfläche genutzt werden sollen. Die kirchlichen Friedhofsträger sind deshalb gehalten, dafür Sorge zu tragen, dass hinreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die Grünanteile der verbleibenden Friedhöfe (und andere Sonderbelastungen, wie zum Beispiel die Denkmalbehaftetheit gerade der historischen Innenstadtfriedhöfe) finanzieren zu können. Zur Sicherstellung der Unterhaltung der Gesamtanlagen bedarf es daher im Einzelfall auch der Umnutzung von Teilflächen.

Wir hoffen, Ihre Anfragen damit hinreichend beantwortet zu haben. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Evangelischen Friedhofsverband Berlin Stadtmitte, Südsterne 8-10, 10961 Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Ziekow